

## **Projektauf Ruf – Regionalbudget 2021**

Die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest hat sich im Rahmen der Mitgliederversammlung am 03.09.2020 für die erneute Bereitstellung des Förderprogramms „Regionalbudget“ im Jahr 2021 ausgesprochen.

Ab sofort können Projektanträge bei der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. eingereicht werden.

Alle erforderlichen Formulare stehen auf der website <http://www.aktivregion-pinneberg.de/> zum download bereit.

Informationen zum „**Regionalbudget 2021**“ -

### **1. Anlass**

Das Land Schleswig-Holstein bietet den AktivRegionen die Möglichkeit an, unter dem Stichwort „GAK 10.0 Regionalbudget“ Fördermittel für sog. „Kleinstprojekte“ einzusetzen. Die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest hatte sich bereits für das Jahr 2020 entschieden, diese Fördermittel einsetzen zu wollen. Die Nachfrage war groß und der Vorstand konnte insgesamt 19 Projektanträge mit einem Fördervolumen i.H. von insgesamt 191.000 € positiv bescheiden. Damit wurden Investitionen von ca. 261.000 € ausgelöst.

Bei diesen Fördermitteln handelt es sich um sogenannte GAK-Mittel (GAK=Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz).

Im Gegensatz zum bekannten Grundbudget der AktivRegion ergeben sich beim **Regionalbudget** einige Unterschiede in der Handhabung für alle Beteiligten.

An den Rahmenbedingungen hat sich nicht viel verändert: Bei den **zugelassenen Antragstellern sind in 2021 jedoch keine Einschränkungen** mehr zugelassen. Außerdem sind die Fristen leicht angepasst worden, um für die Umsetzung der Maßnahmen etwas mehr Zeit zu gewinnen.

### **2. Grundsätzliche Rahmenbedingungen:**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen in Kürze:

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) der Regionalbudget-Mittel ist der Zusammenschluss der regionalen Akteure gem. 1.6.4 GAK-Fördergrundsatz ILE mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Schleswig-Holstein: **Das sind die 22 LAG AktivRegionen.**
- Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 10.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand)

- Die LAG AktivRegionen bewilligen die Mittel weiter an Träger von sog. Klein(st)projekten“
- Die Gesamtkosten eines sog. „Klein(st)projektes“ betragen **max. 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Das Projekt darf keinen Cent teurer werden; ansonsten darf die Förderung nicht ausgezahlt werden.**
- Der Zuschuss an den Projektträger beträgt **maximal 80%**. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK-Fördermitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion.
- Die max. Gesamthöhe des Regionalbudgets je AktivRegion beträgt 200.000 Euro/Jahr (GAK plus Eigenmittel LAG). Die AktivRegion hat sich für die Beantragung dieser Höchstsumme ausgesprochen. Diese setzen sich aus max. 180.000 € GAK-Mitteln + 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion pro Jahr zusammen. Die Eigenmittel sowie die erforderlichen Mehrkosten für die Bearbeitung und Abwicklung der Anträge durch die Geschäftsstelle, die von den Mitgliedskommunen bereitgestellt werden müssen, sind durch eine Umlage der Mitgliedsgemeinden bezogen auf die Einwohnerzahl zu erbringen. Einige Gemeinden haben entsprechende Beschlüsse bereits gefasst. Die übrigen Beschlüsse sollten bis Weihnachten 2020 folgen.
- Die Regionalbudget-Mittel können immer nur jährlich, d.h. für ein Kalenderjahr beim Land beantragt werden. Geplant ist es seitens des Landes, diese zunächst für 2020 und 2021 bereitzustellen.

### **3. Infos zur Förderung für Antragsteller (=Letztempfänger)**

Für mögliche Antragsteller ergeben sich folgende Regelungen, die zu beachten sind:

#### **3.1 Zugelassene Antragsteller:**

- alle

#### **3.2 Förderfähigkeit/Nichtförderfähigkeit**

Förderfähig sind beispielsweise Vorhaben nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung):

- die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung
- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“),
- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- die Verlegung von Nahwärmeleitungen,

- die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brachgefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- die Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG (Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Durchführung und Anwendung.
- Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale.

Förderfähig wäre z.B.

- ein neues Spielgerät auf einem Spielplatz: Es muss sich grundsätzlich immer um eine Neu- oder Weiterentwicklung handeln; Es darf also keine alte abgängige Rutsche durch eine neue Rutsche gleicher Bauart ersetzt werden.
- Herstellung einer Boulebahn als Treffpunkt
- Neugestaltung von Grünflächen, Plätzen, Ehrenmal usw.
- Aufstellung von Bänken, sonstigen Sitzmöglichkeiten
- Einbau einer Bühne; sonstige Umbauten/Einbauten zur Optimierung im Dorfgemeinschaftshaus
- geförderte Projekte aus 2020 finden Sie in der Tabelle am Ende

Nicht förderfähig nach GAK-Richtlinie sind beispielsweise:

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- b) Landankauf (Grunderwerb)
- c) Kauf von Tieren
- d) Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- f) Laufender Betrieb
- g) Unterhaltungsmaßnahmen
- h) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- i) Einzelbetriebliche Beratung
- j) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung des Regionalmanagements
- k) Personalleistungen (Honoraraufträge, Werkverträge, externe Dienstleistungen)

Darüber hinaus nicht förderfähig nach Aussage des Landes sind folgende Maßnahmen:

- Bewegliche Gegenstände

- LED
- Photovoltaik-Anlagen
- Teilprojekte / künstliche Trennung von Projekten
- Konzepte, Studien, Planungsarbeiten
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Ersatzmaßnahmen
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- Kumulierungsverbot mit anderen Mitteln (z.B. auch keine zweckgebundenen Spenden)

spezielle Förderausschlüsse aus der IES der AktivRegion:

- Kernthema Bildung: Projekte müssen die Schaffung von Bildungsnetzwerken unterstützen. Keine Förderung von Projekten ohne Netzwerkstrukturen. Es müssen mindestens zwei Akteursgruppen (z.B. Eltern, Verein, etc.) neben der Zielgruppe und dem Projektträger eingebunden sein oder es findet eine interkommunale Zusammenarbeit statt (z.B. Netzwerk kleiner Dorfschulen)
- Keine Finanzierung gesetzlicher Aufgaben

#### Empfehlung:

Es ist mehr oder weniger unmöglich hier jede förderfähige Projektidee aufzuführen. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie sich nicht sicher sind.

Um Ihre Anfrage zu prüfen, benötigen wir immer eine kurze Beschreibung Ihrer Idee, um darauf reagieren zu können.

Am besten per e-mail an: [appel@regionnord.com](mailto:appel@regionnord.com) und cc an [info@regionnord.com](mailto:info@regionnord.com)

#### **3.3 Bewertung:**

Ihre Projektanträge werden nach festgelegten Bewertungskriterien bewertet. Zur Orientierung finden Sie diese auf der website. Dieser Bewertungsbogen dient dem Vorstand dazu, die eingegangenen Projektanträge zu bewerten. Es wird eine Rangfolge entstehen. Es kann sein, dass nicht alle Projekte ausgewählt werden,

- weil das Projekt nicht förderfähig ist
- weil die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird

Natürlich besteht auch das allgemeine Risiko, dass die Fördermittel nicht für alle Anträge ausreichen und so im Ranking einige Projektanträge nicht bedacht werden können.

### **3.4 Höhe der Förderung:**

- Die Summe für Förderprojekte beträgt maximal 20.000 € (einschließlich Mehrwertsteuer). Achtung: Das Projekt darf bei der Abrechnung keinen Cent mehr kosten, denn sonst entfällt die Förderung komplett!
- Die Förderquote beträgt 80 %. Für den Beispielfall, dass eine Gemeinde/Stadt ein Projekt mit Kosten i.H. von 20.000 € umsetzt, würde die Förderung 16.000 € betragen. Die Gemeinde/Stadt müsste 4.000 € selbst tragen.
- Die Mindestfördersumme beträgt 3.000 €, was Mindest-Projektkosten von 3.750 € entspricht.

Die Projektantragsteller müssen (wie beim Grundbudget auch) zunächst in Vorkasse treten; Zwischenabrechnungen sind aufgrund der relativ niedrigen Beträge nicht möglich. Die Fördersumme kann erst nach Abschluss der Prüfung der Projektabrechnung ausgezahlt werden.

### **3.5 Zeitschiene:**

Die Projekte müssen formal innerhalb eines Kalenderjahres beantragt, beschlossen, bewilligt (genauer gesagt ist es ein Vertrag), ausgeschrieben (mind. 3 Angebote), umgesetzt und abgerechnet sein! Um alle Vorgaben einhalten zu können, bleibt für die Umsetzung des Projektes und die Abrechnung nur ca. ein halbes Jahr. Um die Umsetzungsfrist gegenüber dem Jahr 2020 etwas zu verlängern, wurden die Fristen etwas nach vorne gezogen.

- Anträge können ab sofort beim Regionalmanagement eingereicht werden.
- Antragsformulare erhalten Sie direkt von uns oder auf der website
- Einreichungsfrist **31.01.2021**
- Vorstandsberatung und -beschlüsse im **Februar 2021**
- Vertragsvereinbarungen erfolgen dann unmittelbar mit den Antragstellern
- Umsetzung ab April 2021 (nach Vertragsabschluss)
- Einreichung des Verwendungsnachweises und der Zahlungsbelege durch den Projektträger bis zum **30.09.2021** (Termin ist zwingend einzuhalten)
- Auszahlung der Fördermittel an die Projektträger im letzten Quartal 2021

### **3.6 Mögliche Risiken/Konsequenzen für den/die Antragsteller/In (=Letztempfänger):**

- Wird der Verwendungsnachweis für das Projekt nicht zeitgerecht eingereicht, z.B. weil das Projekt nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte oder die Rechnung nicht vorliegt, dann erhält der Letztempfänger keinerlei Förderung; auch dann nicht, wenn für das Projekt Teilrechnungen vorliegen. Es muss **komplett abgeschlossen** sein.
- Das Projekt darf in der Abrechnung **keinen Cent mehr als 20.000 € (brutto)** betragen, ansonsten entfällt die Förderung komplett. Es dürfen auch nicht irgendwelche

Rechnungen für Teilleistungen weggelassen werden, wenn diese Teilleistungen im Projektantrag benannt wurden.

Daraus folgt die Empfehlung, dass die Projekte möglichst einfach und standardisiert sein sollten.

### Projektbeispiele aus dem Jahr 2020

Projekttitle	Projekthalt	Antragsteller
Erweiterung des Spielplatzes Seerosenstraße in der Gemeinde Ellerbek	Erweiterung eines bestehenden Spielplatzes um 3 Spielgeräte und eine Bank	Gemeinde Ellerbek
Fit für Boho	Errichtung von 4 Outdoor Fitnessgeräten auf einer Grünfläche der Gemeinde	Förderverein für die Gemeinde Borstel-Hohenraden e.V.
Erweiterung des Spielplatzes am Gemeindezentrum	Erweiterung des Spielplatzgeräteangebotes für Kinder jeden Alters (Seilbahn und Balancie- und Kletterstraße)	Gemeinde Groß Nordende
Friedwald auf dem Friedhofgelände Holm	Gestaltung und Weiterentwicklung des gemeindlichen Friedhofs zur Urnenbestattung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität	Gemeinde Holm
Schießen für Sehbehinderte und Blinde im Schützenverein Tornesch v.1954 e.V.	Drei Gewehre mit Zieleinrichtungen und Auswertungsrechnern	Schützenverein Tornesch
Freisitzüberdachung auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe	Sitzplatz-Überdachung	Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Ahrenlohe e.V.
Freizeit und Fitnessgeräte zur Erweiterung der Sportanlage Ossenpad	3 Fitnessgeräte inklusive Hinweisschildern	Gemeinde Kummerfeld
Errichtung eines Fahrgastunterstandes nebst Fahrradabstellanlagen an der	Unterstand mit 2 Fahrradbügeln	Gemeinde Kölln-Reisiek

Haltestelle Waldweg in Kölln-Reisiek		
Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen am Gemeindezentrum und der Mehrzweckhalle in Kölln-Reisiek für die Steigerung der Attraktivität von Fahrradverkehr	2 Überdachte Fahrradabstellanlagen	Gemeinde Kölln-Reisiek
Errichtung von Fahrradbügeln zur Steigerung der Attraktivität des Fahrradverkehrs	Fahrradbügel am Gemeindezentrum	Gemeinde Klein Nordende
Neugestaltung des Buswendeplatzes Dorfstraße inklusive Schaffung von Sitzgelegenheiten	Umgestaltung; Sitzgelegenheiten, Baumpflanzung	Gemeinde Seester
Erweiterung des Spielplatzes am Außendeich	3 Spielgeräte und Einfriedigung	Gemeinde Hetlingen
Errichtung einer „Klönbank“	Rundbank	Gemeinde Hetlingen
Aufstellung multifunktionaler Spiel- und Sportgeräte in der Gemeinde Haselau	Zwei Fitnessgeräte samt Hinweisschildern	Gemeinde Haselau
Wegweiser zu den touristischen Zielen in der Gemeinde Haselau	Wegweiser/Infotafeln zu Sehenswürdigkeiten	Gemeinde Haselau
Aufstellung von Sitzbänken auf der zweiten Deichlinie in der Gemeinde Haseldorf	20 Sitzbänke	Gemeinde Haseldorf
Installation einer Ladesäule für Elektromobilität in der Gemeinde Neuendeich	Ladesäule	Gemeinde Neuendeich
Neugestaltung einer Versammlungsfläche mit 2 Tischen und 4	2 Tische und 4 Sitzbänke	SAV Uetersen/Tornesch e.V.

---

Sitzbänken SAV Uetersen/Tornesch		
Mitfahrbänke (Hetlingen, Holm, Heist)	9 Mitfahrbänke für Hetlingen, Holm, Heist	Gemeinde Hetlingen